

Regierungsratsbeschluss betreffend die Kündigung der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 54 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG¹),

auf Antrag der Erziehungsdirektion,

beschliesst:

1. Die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 (BSG 439.17) wird auf den 30. September 2014 gekündigt. Sie ist auf den 30. September 2014 aus der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung zu entfernen.
2. Die Zahlungsbereitschaft des Kantons wird per 31. Juli 2014 generell aufgehoben. Die Zahlungspflicht des Kantons für die am 31. Juli 2014 bereits aufgenommenen oder in Ausbildung stehenden Studierenden bleibt bis zum Ende der Ausbildungszeit erhalten (Art. 18 FSV).
3. Die Ziffer 2 entsprechende Änderung des Anhangs der FSV wird nur in Form eines Verweises publiziert.
Die Änderung des Anhangs der FSV kann bei folgender Stelle bezogen werden:
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
4. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, die Kündigung gemäss Ziffer 1 dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schriftlich mitzuteilen.
5. Ziffer 1 tritt am 20. September 2012 in Kraft. Sie ist in Anwendung der Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993² amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).
6. Die Ziffern 2 und 3 treten am 1. August 2014 in Kraft.

Bern, 19. September 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Rickenbacher*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

4820.301.210.11/12(#596017 v2)

¹ BSG 435.11

² BSG 103.1